

Foto: Johannes Kittel



## „Doppelresidenz“ – ein ideales Modell für Kinder?

Das Modell der „Doppelresidenz“ oder auch „Wechselmodell“ löst oftmals verschiedene spontane – auch emotional gefärbte – Reaktionen aus, die von heftiger Ablehnung oder zumindest großer Skepsis bis hin zu erwartungsvoller Zustimmung reichen. Es ist ein Modell der faktischen gemeinsamen – genauer: abwechselnden – Betreuung und Versorgung der Kinder nach der Scheidung durch beide Eltern und geht somit über die „bloß“ rechtliche gemeinsame Obsorge einen Schritt hinaus. Die Doppelresidenz zeichnet sich dadurch aus, dass die Kinder sowohl bei der Mutter als auch beim Vater leben und alle paar Tage oder wochenweise oder in einem anderen Rhythmus vom einen zum anderen Elternteil wechseln. In den USA, insb in Kalifornien, ist dieses Modell schon seit einigen Jahrzehnten unter dem Begriff „*joint physical custody*“ bekannt und kann auf Wunsch der Eltern vereinbart oder zT auch gegen den Willen eines oder beider Elternteile vom Gericht angeordnet werden. In Belgien ist die Möglichkeit der Doppelresidenz is eines gleichmäßig verteilten Aufenthalts des Kindes mittlerweile sogar vorrangig zu prüfen, und der 16. Deutsche Familiengerichtstag spricht von einer wichtigen Alternative, die unter bestimmten Voraussetzungen (wie einer hinreichenden erzieherischen und betreuenden Kompetenz und hinreichenden Eltern-Kind-Beziehungen sowie der Bereitschaft aller Beteiligten) in den Blick genommen werden sollte.<sup>1</sup>

Nun flammt die Diskussion um die Ermöglichung der Doppelresidenz auch in Österreich auf, die zur derzeitigen gesetzlichen Forderung nach der Bestimmung eines hauptsächlichen Aufenthalts des Kindes in einem Spannungsverhältnis steht. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch jetzt schon eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Familien die Regelung eines gleichmäßig verteilten Aufenthalts des Kindes praktiziert oder diesem Modell zumindest sehr nahe kommt. Die gesetzliche Verankerung dieser Möglichkeit ist jedoch umstritten. Es fällt auf, dass die Diskussion darüber oft stark ideologisiert geführt wird – das mag damit zu tun haben, dass die Vorstellung einer gleichzeitigen Versorgung der Kinder durch Eltern, die gerade voneinander geschieden wurden, und der Aufwand des Wechsels für das Kind spontane Assoziationen und Emotionen hervorrufen. Es hat aber sicherlich auch damit zu tun, dass die Ergebnisse entwicklungspsychologischer, pädagogischer und soziologischer Untersuchungen zur Frage, ob dieses Modell für Nachscheidungsfamilien und insb die Kinder förderlich sei oder nicht, gerade **kein** eindeutiges „Ja“ oder „Nein“ zulassen, sondern die Komplexität dieser Fragestellung aufzeigen.<sup>2</sup>

Erstens führen unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge dazu, dass Unterschiedliches in den Blick gerät (und anderes nicht); zweitens kommt es darauf an, **welche** Bedingungen des Aufwachsens eines Kindes in der Nachscheidungsfamilie **wie** bewertet werden: Ist es etwa wichtiger, das Kind vor feindlichen oder spannungsgeladenen Interaktionen zwischen den Eltern zu schützen, auch um den Preis, dass es zu einem Elternteil einen nur sehr eingeschränkten Zugang hat? Oder ist gerade der umgekehrte Fall im Sinn der Wahrung des Kindeswohls höher zu bewerten – also viel Kontakt zu beiden Eltern, auch wenn die Kommunikation zwischen den Eltern nicht friktionsfrei verläuft? Drittens kommen die meisten Autorinnen/Autoren zu differenzierten Antworten, je nachdem, welche Voraussetzungen das Kind und seine Eltern mitbringen. Das verweist auf die Notwendigkeit, jeden einzelnen Fall individuell zu prüfen. Mitunter werden diese Ergebnisse jedoch nur selektiv und damit verzerrt rezipiert. Neben der pädagogischen Diskussion stellen von juristischer Seite va Überlegungen zur Neuregelung des Kindesunterhalts bei einem gleichmäßig verteilten Aufenthalt des Kindes eine Herausforderung dar.

Nach idealen Aufwuchsbedingungen in der Nachscheidungsfamilie wird man wohl vergeblich suchen (wie es auch sonst keine idealen Entwicklungs- oder Lebensbedingungen gibt!). Den Kindern, Müttern und Vätern aus geschiedenen Familien sind wir es aber schuldig, möglichst gute Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Nachscheidungsfamilie zu bieten und über eventuelle Adaptierungen der gesetzlichen Grundlagen immer wieder so differenziert wie möglich nachzudenken. Dazu wollen wir mit diesem Heft einen Beitrag leisten.

Judit Barth-Richtarz

<sup>1</sup> Ergebnisprotokoll des Arbeitskreises „Kosten und Nutzen des Wechselmodells“ des 16. Familiengerichtstages 2005 ([http://www.dfgt.de/Thesen\\_AK/03-Thesen\\_Arbeitskreis\\_3.pdf](http://www.dfgt.de/Thesen_AK/03-Thesen_Arbeitskreis_3.pdf)).

<sup>2</sup> Europäische Studien zum Thema sind rar. Aus diesem Grund wird meist auf Untersuchungen aus dem angloamerikanischen Raum zurückgegriffen, zB Johnston/Kline/Tschann, Ongoing Postdivorce Conflict, American Journal of Orthopsychiatry 1989, 576–592; Kline/Tschann/Johnston/Wallerstein, Children's Adjustment in Joint and Sole Physical Custody Families, Developmental Psychology 1989, 430–438; Maccoby/Mnookin, Dividing the Child (1992); Steinman, The Experience of Children in a Joint-Custody Arrangement: A Report of a Study, Am J Orthopsychiatry 1981, 403–414; Wallerstein/Blakeslee, Gewinner und Verlierer (1989); Wallerstein/Lewis/Blakeslee, Scheidungsfolgen (2002). Im Jahr 2006 sind zahlreiche psychologische und juristische Beiträge zum „Wechselmodell“ in der Zeitschrift Familie, Partnerschaft, Recht erschienen: vgl FPR 7/2006.